Die Impfung gegen Herpes Zoster (Gürtelrose) mit dem Totimpfstoff

Eine Information Ihrer Arztpraxis/Apotheke und des Forum Impfen

Mit diesem Blatt möchten wir über den Herpes Zoster sowie die Impfvorsorge gegen diese Infektionskrankheit informieren und damit zu einer auf fundierten Tatsachen beruhenden Entscheidung über die Durchführung der Impfung beitragen.

Der Herpes Zoster (Gürtelrose) und seine Behandlung

Die Erstinfektion mit dem Varizella-Zoster-Virus, das für die Erkrankung an Herpes Zoster verantwortlich ist, führt zu den weltweit auftretenden Windpocken und erfolgt meist im Kindesalter. Unter den Kinderinfektionskrankheiten in Deutschland sind die Windpocken – obgleich sie durch Impfung vermeidbar wären – am häufigsten. Während der Erkrankung wandern die Viren in die Nervenknoten (Spinalganglien) der Rückenmarksnerven oder auch Hirnnerven und verbleiben dort lebenslang, ohne dass sich zunächst Symptome bilden. Bei einer Schwächung des Körpers, durch z.B. eine sinkende Immunabwehr bei Stress oder Erkrankungen, können die Viren aktiv werden und zu stark schmerzenden Nervenentzündung und Hautausschlägen, der sogenannten Gürtelrose, führen. Der Herpes Zoster tritt gehäuft bei Personen über 50 Jahren auf. Schätzungsweise erkranken rund 20% der Bevölkerung einmal im Leben. Die Symptomatik geht mit Dermatom bezogenen (auf meist ein, oder mehrere nebeneinanderliegende Hautareale beschränkt), meist einseitigen, Schmerzen, Sensibilitätsstörungen, typischer Bläschenbildung und Allgemeinsymptomatik mit Fieber und Krankheitsgefühl einher. Im Gegensatz zu den Windpocken heilen die Hauterscheinungen oft unter Narbenbildung ab. Häufig ist ein Beginn im Brust- oder Rückenbereich. Als schwerwiegende Komplikation wird die Postzosterneuralgie, das heißt anhaltende Schmerzen im betroffenen Bereich auch nach Ausheilung der Erkrankung, beschrieben. Diese können Monate bis Jahre anhalten. Ein besonderes Risiko besteht auch bei Erkrankungen im Kopfbereich durch Beteiligung der Augen (Zoster ophthalmicus) und deren Schädigung. Selten können auch das Gehirn oder einzelne Gesichtsnerven betroffen sein. In Deutschland erkranken pro Jahr mehr als 300.000 Menschen an Herpes Zoster.

Die Impfung gegen Herpes Zoster

Es handelt sich um einen rekombinanten Impfstoff, also einen Totimpfstoff, der keine lebenden Erreger enthält. Er ist in Deutschland ab einem Alter von 50 Jahren zugelassen, bzw. bereits ab 18 Jahren, falls ein erhöhtes Risiko für eine Herpes Zoster Erkrankung oder einen schweren Verlauf dieser Erkrankung besteht. In Studien ließ sich eine signifikante Reduktion der Erkrankungsrate, der Erkrankungsschwere sowie des Risikos für eine Postzosterneuralgie nachweisen. Die Impfung hinterlässt eine Schutzrate von mehr als 90% in allen Altersgruppen.

Der Impfstoff wird in den Deltoidmuskel im Bereich des Oberarms injiziert. Das Grundimmunisierungsschema besteht aus zwei Dosen mit jeweils 0,5 ml. Nach der ersten Dosis folgt eine zweite Dosis zwei Monate später, falls erforderlich auch bis zu sechs Monate später. (Falls krankheits- oder therapiebedingt ein kürzeres Schema vorteilhaft ist, kann auch schon nach ein bis zwei Monaten die zweite Impfung verabreicht werden). Das genaue Impfschema wird entsprechend der Herstellerinformation durch Ihren Arzt festgelegt. Als Ausdruck der normalen Auseinandersetzung des Organismus mit dem Impfstoff kann es vorübergehend zu Rötung, Schmerzhaftigkeit und Schwellung an der Injektionsstelle und Kopfschmerzen kommen. Über Einzelheiten der Impfung, seltene mögliche Unverträglichkeitsreaktionen und Gründe, die eine Impfung ausschließen, informiert Sie Ihr Arzt..

Der Nutzen für den Einzelnen und die Allgemeinheit

Durch die Impfung wird ein individueller Schutz vor der Gürtelrose erreicht, indem Erkrankungshäufigkeit und besonders schwere Verläufe sowie Komplikationen wie die Postzosterneuralgie deutlich reduziert werden.

Wer geimpft werden sollte

Seit Dezember 2018 wird der Herpes-zoster-Totimpfstoff von der STIKO als Standardimpfung für alle Personen ab 60 Jahren empfohlen.
Darüber hinaus wird die Impfung Personen ab 18 Jahren mit erhöhter gesundheitlicher Gefährdung infolge einer angeborenen bzw. erworbenen, insbesondere iatrogenen Immundefizienz oder infolge schwerer Ausprägung einer chronischen Grunderkrankung empfohlen. Hierunter fallen zum Beispiel Personen mit bzw. nach Hämatopoetischer Stammzelltransplantation, zellbasierten Therapien, Organtransplantation, immunsuppressiver Medikation, Krebserkrankungen, HIV-Infektion, rheumatoider Arthritis, systemischem Lupus erythematodes, chronisch entzündlichen Darmerkrankungen, COPD oder Asthma bronchiale, chronische Niereninsuffizienz und Diabetes mellitus. Leichte oder unkomplizierte bzw. medikamentös gut kontrollierte Formen chronischer Grunderkrankungen bei Personen zwischen 18 und 59 Jahren sind nach Einschätzung der STIKO nicht mit einem deutlich erhöhten Risiko für Herpes Zoster verknüpft und daher nicht von der Empfehlung umfasst. **Der Beschluss des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) für Personen ab 18 Jahren wurde zwar gefasst, ist aber noch nicht rechtswirksam; bis zu dessen Inkrafttreten ist eine Kostenübernahme durch die Krankenkassen nicht gesichert.**

Weitere Informationen: www.forum-impfen.de
Ihre Arztpraxis/Apotheke

Stand: 01/2026